

Existenzminimum auch für Praktikant_innen!

Positionspapier, Stand August 2014



Studierende sozialer Berufe leisten einen großen Beitrag zum Bestehen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege im sozialen Sektor. Um diesen Beitrag auch künftig gewährleisten zu können, bedarf es einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen studienintegrierter Praktika.

In Berlin schreiben die Studienordnungen der sozialen Hochschulen ein studienintegriertes Praktikum von i.d.R. *fünf* Monaten vor. Hierbei handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, das zum erfolgreichen Abschluss und der staatlichen Anerkennung des jeweiligen Berufes gehört. Die Studierenden sind während dieser Zeit nicht dem Betrieb zugehörig und haben demnach keinen Vergütungs- und Urlaubsanspruch gemäß Berufsbildungsgesetz.

In Anbetracht der Tatsache, dass laut einer Studie über die sozioökonomische Lebenssituation der Studierenden sozialer Berufe in Berlin, 67 Prozent der Studierenden ohnehin einer Nebentätigkeit nachgehen müssen, um ihren Lebensunterhalt überhaupt finanzieren zu können, führt ein unbezahltes Pflichtpraktikum zu einer unzumutbaren Doppelbelastung für viele Studierende. Diese ökonomischen Zwänge führen nicht selten auch zu gesundheitlichen Problemen, da die Erwerbstätigkeit nach dem BAföG die wichtigste Einkommensquelle vieler Studierender ist, auf die sie nicht verzichten können. Denn gemessen am *Existenzminimum* liegen rund 74 Prozent der Studierenden nach dieser Erhebung unter der Grenze von 801€.

Darüber hinaus werden Praktikant_innen von Unternehmen häufig wie Fachkräfte eingesetzt, die vollwertige Arbeit zu verrichten haben. Sinn und Zweck eines Praktikums soll jedoch der Nutzen für das berufliche Fortkommen des Studierenden sein. Viele Studierende übernehmen jedoch Aufgaben oberhalb des für Praktikant_innen zumutbaren Verantwortungsmaßes, sodass es im Grunde keine trennscharfe Unterscheidung zwischen dem Praktikantenverhältnis und einem regulären Arbeitsverhältnis gibt. Auch muss eine angemessene Anleitung und Praktikumsbegleitung im Betrieb gewährleistet werden.

Die angeführten Missstände führen zwangsläufig zu einem Fachkräftemangel im sozialen Sektor. Um diesem entgegenzuwirken, muss eine Ausbildung gewährleistet werden, die die Studierenden unterstützt und nicht in derart schwierige Lagen bringt. Eine angemessene Art der Finanzierung muss sowohl während des Studiums, aber besonders während der studienintegrierten Praktika gewährleistet werden, damit finanzielle Ausfälle nicht länger auf eigene Initiative individuell ausgeglichen werden müssen.

Daher fordern wir:

- Die Aufnahme einer Ausbildungsumlage in die Rahmenverträge mit den freien Trägern
- Die Gewährleistung einer Finanzierung in Höhe des Existenzminimums
- Leitungsbezogene Mindeststandards, die eine Freistellung der anleitenden Personen einbezieht.

Kontakt:

Andreas Glöckner

prekaeres.praktikum@gmx.de

prekaerespraktikum.com